S T A D T N O R D E N

Sitzungsvorlage	Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
	2006 - 2011	**0875/2009/3.1**	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 92, Gebiet: Norddeicher Hafen; 1.Verlängerung der Veränderungssperre gem. § 17 Abs. 1 BauGB;

Beratungsfolge:

17.09.2009 Bau- und Umweltausschuss
24.09.2009 Verwaltungsausschuss
29.09.2009 Rat der Stadt Norden

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:	Organisationseinheit:
Heikes, 3.1	Stadtplanung und Bauaufsicht

Beschlussvorschlag:

1. **Der Rat der Stadt Norden beschließt, die am 24.09.2007 als Satzung beschlossene und am 05.10.2009 ablaufende Veränderungssperre für den Bereich des Norddeicher Hafens gem. § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr zu verlängern.**

2. **Zur Sicherung der Planung für den zukünftigen Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 92 wird die Veränderungssperre als Satzung beschlossen.**

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Anlass der Planung:
Die vom Rat der Stadt Norden am 24.09.2007 als Satzung beschlossene und am 05.10.2007 in Kraft getretene Veränderungssperre für den Bereich des Norddeicher Hafens verliert nach Ablauf von zwei Jahren am 05.10.2009 ihre Rechtskraft.
Der für den Bereich des Norddeicher Hafens am 26.04.2005 durch den Rat aufgestellte Bebauungsplan Nr. 92 konnte innerhalb der letzten zwei Jahre nicht zum Abschluss gebracht werden, da seitens der Frisia und N-Ports Planungen vorgelegt wurden, die erst jetzt in einem Stadium sind, um sie in eine Bauleitplanung wirksam einfließen lassen zu können. Desweiteren waren und sind noch ökologische und lärmschutztechnische Untersuchungen vorzunehmen, die Bestandteil der Bauleitplanungen werden.
Da weiterhin für das Plangebiet zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch Vorhaben unmöglich oder wesentlich erschwert werden könnte, ist eine Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr gem. § 17 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu beschließen und die verlängerte Veränderungssperre erneut als Satzung zu beschließen.

Anlagen: Veränderungssperre